

Bereich 44 - Ratsbücherei
Herr Dr. Lux

Datum:
12.08.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Fortschreibung der Zielvereinbarung mit der Ratsbücherei

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	18.11.2020	Kultur- und Partnerschaftsausschuss
N	19.11.2020	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Mit dem HH-Jahr 2021 läuft die aktuelle Zielvereinbarung für die Ratsbücherei (Bereich 44) aus. Da sich dieses Steuerungsinstrument weiterhin bewährt hat, wird für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2026 eine 5. Fortschreibung angestrebt.

Die bisherigen Ziele und Zahlen für den operativen Bibliotheksbetrieb können im Wesentlichen beibehalten werden. Aufgrund der Marktentwicklung für Medienkäufe ist es jedoch geboten, den Bemessungsrahmen für den Medienbeschaffungsetat von 1,30 je Einwohner beizubehalten, und damit eine zukunftsichere Medienbereitstellung gewährleistet werden kann, wird angeregt, dass der im Jahr zur Verfügung stehende Etatposten nicht niedriger als im Vorjahr ausfällt.

Durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Sparkassenstiftung Lüneburg wird der Altbestand um zwei kulturhistorische bedeutsame Sammlungen in Lüneburg gedruckter Bibeln aufwandsneutral ergänzt.

Der Entwurf der 5. Fortschreibung der Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Ratsbücherei der Hansestadt Lüneburg ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die geplanten Änderungen der 5. Fortschreibung sind im Entwurf in Fettdruck dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 5. Fortschreibung der Zielvereinbarung für die Ratsbücherei mit den vorgeschlagenen Optimierungen und Ergänzungen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Entwurf der 5. Fortschreibung der Zielvereinbarung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Ermittlung des Zuschussbudgets 2021 (Anhand der Haushaltsplanung 2021)

1. Ordentliche Erträge	
1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte	72.800,00 €
1.11 sonstige ordentliche Erträge	1.800,00 €
Ordentliche Beträge insgesamt:	74.600,00 €
2. Ordentliche Aufwendungen	
2.01 Aufwendungen für aktives Personal	- 657.300,00 €
2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 231.400,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	- 43.900,00 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	- 1.000,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	- 5.700,00 €
Mieten und Pachten durch FB 8	- 5.100,00 €
Bewirtschaftungskosten Grundst. u. baul. Anlagen durch FB 8	- 57.800,00 €
Personalbezogene Sachkosten	- 1.500,00
Repräsentation und Betreuung von Besuchern	- 1.000,00
EDV-Kosten	- 9.000,00
Buchbinde- und Restaurierungskosten	- 9.500,00
Ergänzung der Archiv- und Büchereibestände ⁽³⁾	- 96.900,00
2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 18.200,00 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine etc.	-1.100,00 €
Geschäftsaufwendungen	- 14.300,00 €
Versicherungen (nicht Gebäude)	- 2.600,00 €
Erstattungen an sonst. Öffentl. Bereiche	-200,00 €
Ordentliche Aufwendungen insgesamt:	- 906.900,00 €
<u>Zuschussbudget:</u>	<u>- 832.300,00 €</u>

Hinweise/ Erläuterungen:

- (1) Bei der Ermittlung des Zuschussbudgets sind die doppischen Elemente wie z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten auf der Ertragsseite und Abschreibungen auf der Aufwandsseite außen vor gelassen worden, da die Ratsbücherei hierauf keinerlei Einfluss hat.
- (2) Es wurden die laut HH-Plan-Entwurf 2021 kalkulierten Ansätze zugrunde gelegt.
- (3) Ab dem 01.01.2017 errechnet gem. ZV sich der Ansatz für Ergänzung der Archiv- und Büchereibestände anhand der Einwohnerzahl am 31.12. des jeweiligen Vorjahres mit 1,30 Euro je Einwohner.



Zielvereinbarung mit der RATSBÜCHEREI DER HANSESTADT LÜNEBURG

Fortschreibung

Um der kulturellen Bedeutung der Ratsbücherei der Hansestadt Lüneburg (Bereich 44) Rechnung zu tragen und um ihr für den Betrieb eine verlässliche Planbarkeit zu gewährleisten, wurde am 1. Januar 2004 eine Zielvereinbarung geschlossen, die hiermit zum **fünften** Mal fortgeschrieben werden soll.

Die Ratsbücherei Lüneburg ist zum einen als moderne Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen Kinder- und Jugendbücherei (im Klosterhof) und Stadtteilbibliothek Kaltenmoor und zum anderen wegen ihres historisch gewachsenen Altbestands eine der bedeutendsten kulturellen Einrichtungen der Hansestadt Lüneburg, die es weiterhin nachhaltig zu erhalten und fördern gilt.

Die für die Bürgerinnen und Bürger sowie viele Kinder und Jugendliche wichtige Infrastruktur einer Stadtbibliothek mit einer eigenen Kinder- und Jugendbücherei soll ebenso erhalten bleiben wie die jährliche Kinder- und Jugendbuchwoche.

Die v. a. wissenschaftliche Benutzbarkeit des Altbestandes soll weiterhin gewährleistet sein; für die notwendigen technischen Rahmenbedingungen s. a. weiter unter Ziffer **6** dieser Vereinbarung. **Durch die Übergabe zweier bedeutender Sammlungen in Lüneburg gedruckter Bibeln (Sammlung Dr. Birte und Wolfgang Schellmann, Verlegerfamilie von Stern), die unter dem Dach der Sparkassenstiftung Lüneburg konsolidiert wurden, ist der Altbestand der Ratsbücherei im Jahre 2020 in substantieller Weise erweitert worden.**

Die Bedeutung der Ratsbücherei für die Informationsversorgung und die Entfaltung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wird durch kontinuierliche technische und organisatorische Optimierungen weiterhin hervorgehoben.

Die schwierige Finanzsituation der Stadt hat generelle Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten insgesamt und damit auch auf das Budget und den Umfang der Dienstleistungen der Ratsbücherei.

Zur Erhaltung, Pflege und Aktualisierung des Bestandes und einer verlässlichen Planbarkeit wird die 2004 geschlossene Zielvereinbarung deshalb zwischen Verwaltungsvorstand, der Leitung der Ratsbücherei und dem Kulturausschuss erneut fortgeschrieben.

Die neue Zielvereinbarung gilt für den Zeitraum 1. Januar **2022** bis 31. Dezember **2026**.

1. Personelle Ausstattung:

Hauptamtliches Personal

- i. 10,5 Planstellen à 39 Std. = 409,5 Wochenstunden
- ii. Eventuell ausscheidende Mitarbeiter/innen werden nach den Richtlinien für Wiederbesetzung ersetzt.

Sonstiges Personal

- iii. Hilfskräfte (z. B. SGB II) – nach Bedarf und Zuweisungsmöglichkeiten
- iv. 2 Bundesfreiwilligendienstleistende – nach Bedarf und Zuweisungsmöglichkeiten

Die Position „Sonstiges Personal“ wird nicht aus den Haushaltsmitteln bzw. den Personalkosten der Ratsbücherei finanziert.

2. Zuschussbudget

Das Zuschussbudget beträgt zunächst für das Jahr 2021 **832.300,00 €** (s. Anlage).

Die Aufwandsposition „Ergänzung der Büchereibestände“ wird jährlich auf der Basis der Einwohnerzahl der Hansestadt Lüneburg am 31.12. des jeweiligen Vorvorjahres neu berechnet. Je Einwohner wird ein Betrag von *1,30 Euro* garantiert.

Das Zuschussbudget verändert sich durch diese Position von Jahr zu Jahr. Ferner verändert es sich durch Kostensteigerungen, die die Ratsbücherei nicht beeinflussen kann (z.B. **Buchpreiserhöhungen**, Tarifsteigerungen oder steigende Energiekosten). **Um eine zukunftsichere Medienbereitstellung zu gewährleisten, wird angesichts der Preissteigerungen im Medienmarkt für das Sachkonto „Ergänzung der Büchereibestände“ festgelegt, dass der im Jahr zur Verfügung stehende Etat nicht niedriger als im Vorjahr sein darf.**

Die Ermittlung des Zuschussbudgets für **2021** ist der Anlage 1 dieser Zielvereinbarung zu entnehmen.

Eingeworbene Drittmittel (Sponsoring/Spenden) und sonstige außerplanmäßige Einnahmeverbesserungen werden nicht auf das Budget angerechnet.

Zum 1. Januar **2025** ist die Auskömmlichkeit des Budgets und die Personalausstattung zu überprüfen und das Ergebnis in einem Bericht vorzulegen. Die regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Partnerschaftsausschuss bleibt davon unberührt.

3. Jugendbuchwoche

Die Kinder- und Jugendbuchwoche findet weiterhin jährlich statt. **Seitens der Organisatoren werden Drittmittel eingeworben.**

4. Artothek

Die Artothek bleibt gemäß Vertrag mit der Sparkassen**stiftung** Lüneburg bestehen.

5. Historische Bibelsammlung

Die in Lüneburg gedruckten Bibeln und theologischen Werke (Sammlungen Schellmann und von Stern) werden gemäß Vertrag mit der Sparkassenstiftung Lüneburg Teil des Altbestandes der Ratsbücherei.

6. Sicherheit und technische Ausstattung

Im Rahmen des Finanzhaushaltes wird in notwendige Sicherungseinrichtungen und Ausstattungen investiert, um die Attraktivität der Ratsbücherei zu erhalten und zu erhöhen, **in dem die PC-Ausstattung für die Benutzerschaft verbessert wird und eine Buchsicherungs-/ Verbuchungsanlage vorgesehen ist.**

7. Ehrenamt

Die Leitung der Ratsbücherei, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Verwaltungsvorstand und Kultur- und Partnerschaftsausschuss wollen – auch in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis der Ratsbücherei e. V. – weiterhin zusätzliches ehrenamtliches/freiwilliges Engagement unterstützen.

8. Öffnungszeiten

Das u. g. Stundenkontingent der Öffnungszeiten ist als Bestandteil dieser Zielvereinbarung sicherzustellen. **Im Einzelnen sind folgende Öffnungszeiten vorgesehen:**

1. Hauptstelle Am Marienplatz 3 (30 Wochenstunden einschl. Samstagsöffnung)

2. Jugendbücherei (16 Wochenstunden einschl. Samstagsöffnung)

3. Zweigstelle Kaltenmoor (18 Wochenstunden)

Während der Sommerferien bleibt die Zweigstelle maximal vier Wochen geschlossen.

Die wöchentlichen (Tages-)Öffnungszeiten gelten grundsätzlich für die Werktage von Dienstag bis einschließlich Samstag und können den sich ggf. ändernden Bedürfnissen der **Benutzerschaft** angepasst werden.

Lüneburg, den

Mädge
Oberbürgermeister

Dr. Lux
Archivdirektor
Leiter der Ratsbücherei